



Landeskirchenamt, Außenstelle Schwerin, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin

Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen

An die
Bewerbungsinteressierten
für den am 1. Oktober 2022
beginnenden Vorbereitungsdienst
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

Auskunft bei OKR Dr. Matthias de Boor
Durchwahl +49 385 20223-115
Fax +49 385 20223-170
E-Mail Matthias.deBoor@lka.nordkirche.de

Unser Zeichen 2511-03 10/2022 / P Bo/ P Bu
Datum Schwerin, im April 2022

**Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Vikariat) der Nordkirche zum
1. Oktober 2022
Ende der Bewerbungsfrist mit Ablauf des 15. Juli 2022
Anforderung der Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Mai 2022**

Liebe Studierende, liebe Absolventinnen und Absolventen,

anliegend erhalten Sie umfangreiche Informationen über die notwendigen Schritte auf dem Weg in das Vikariat der Nordkirche.

Sie erhalten diese Informationen entweder, weil Sie auf der Liste der Theologiestudierenden der Nordkirche eingetragen sind und nach unserem Überblick jetzt das Examen ablegen bzw. abgelegt haben oder weil Sie sich gezielt nach dem Vikariat erkundigt haben.

Für das Vikariat ab 1. Oktober 2022 stehen 20 Plätze zur Verfügung, über deren Vergabe der Ausbildungsausschuss nach den Aufnahmegesprächen entscheidet.

1. Anforderung der Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Mai 2022

Da Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist ein aktuelles amtsärztliches Gesundheitszeugnis und ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis einreichen müssen, fordern Sie bitte **bis spätestens 15. Mai 2022 die Bewerbungsunterlagen an**.

Sie erhalten dann mit den Bewerbungsunterlagen von uns die amtlichen Bescheinigungen zur Vorlage beim Gesundheitsamt bzw. bei der Meldebehörde.

2. Bewerbung bis zum Ablauf des 15. Juli 2022

Der Zugang in das Vikariat ist in der Vikariatsaufnahmeverordnung (VikAVO) geregelt, die Sie in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.kirchenrecht-nordkirche.de einsehen können.

Nach den Bestimmungen in der VikAVO ist ein strukturiertes Aufnahmegespräch von insgesamt 60 Minuten Dauer vor einer Aufnahmekommission verbindlich. Es besteht aus zwei Teilen: persönliches Einzelgespräch und theologisches Gruppengespräch. Die Aufnahmekommission spricht eine Empfehlung aus, die dem Ausbildungsausschuss vorgelegt wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen für eine Aufnahme in das Vikariat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind in § 8 Pfarrdienstausbildungsgesetz (PfDAG) geregelt. Darin heißt es:

(1) In das Vikariat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland kann aufgenommen werden, wer

1. Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist;
2. die Erste Theologische Prüfung vor dem Theologischen Prüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bestanden hat;
3. durch amtsärztliches Zeugnis oder ein Zeugnis eines vom Landeskirchenamt bestimmten Arztes nachweist, dass sie oder er frei von Krankheiten und Gebrechen ist, die eine künftige Ausübung des Pfarrdienstes wesentlich hindern;
4. einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (erweitertes Führungszeugnis) vorlegt;
5. im Übrigen schriftlich erklärt, dass keine Tatsachen vorliegen, die einer künftigen Ausübung des Pfarrdienstes entgegenstehen und
6. die persönliche Eignung und Befähigung für das Vikariat in einem Aufnahmegespräch mit einer Aufnahmekommission nachweist.

(2) ¹ Anstelle einer Prüfung nach Absatz 1 Nummer 2 kann in begründeten Ausnahmefällen eine vor einem anderen Theologischen Prüfungsamt oder einer Theologischen Fakultät bzw. einem Fachbereich abgelegte, das wissenschaftlich theologische Studium abschließende Prüfung in Verbindung mit einem Vorstellungsgespräch anerkannt werden, wenn und soweit sie der Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) vom 26./27. März 2009 (ABl. EKD S. 113) der Evangelischen Kirche in Deutschland in der jeweils geltenden Fassung entspricht.

Bitte füllen Sie die Formblätter zu Ihrer Bewerbung vollständig aus und senden Sie die Bewerbung für die rechtzeitige Planung der Aufnahmegespräche per Post **bis zum 1. Juli 2022** an das Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen ins Landeskirchenamt, Außenstelle Schwerin.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Ablauf des 15. Juli 2022 im Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen **vollständig** vorliegen.

3. Termine

bis 15. Mai 2022	Anforderung der Bewerbungsunterlagen einschließlich Bescheinigungen für Gesundheitsamt und Meldebehörde
13. Mai 2022	Videokonferenz zur Bewerbung, zum Aufnahmegespräch und Vikariat, 10:30-12:30 Uhr (Teilnahme empfohlen) Anmeldung per E-Mail im Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen: Manuela.Buller@lka.nordkirche.de
bis 1. Juli 2022	Einreichen der Bewerbungsunterlagen für die Planung der Aufnahmegespräche
Juli 2022	Erste Theologische Prüfungen

15. Juli 2022	Ende der Bewerbungsfrist für das Vikariat zum 1. Oktober 2022 (Ausschlussfrist – entscheidend ist der rechtzeitige Eingang beim Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen, nicht der Poststempel!)
Juli 2022	Zulassung zu den Aufnahmegesprächen durch das Landeskirchenamt und Anforderung eines aktuellen Lebenslaufs sowie eines speziellen Motivationsschreibens
19./20. Juli 2022	Aufnahmegespräche Ort: Landeskirchenamt, Außenstelle Schwerin, Münzstr. 8-10, 19057 Schwerin
21. Juli 2022	Ausbildungsausschuss beschließt Zulassungen zum Vikariat
August 2022	Gemeindefindung: 16./17. August 2022 19./20. August 2022 an einem der beiden Termine. Anschließend Zeitraum für Gemeindebesuche im Rahmen der Gemeindefindung; Zuweisung
1. Oktober 2022	Beginn des Vikariats – Einführungsgottesdienst 4. Oktober 2022 - 10:00 Uhr.

4. Ausbildungsregionen

Ein Kennzeichen des nordkirchlichen Vikariats ist die Begleitung durch Regionalmentorinnen und Regionalmentoren in Regionalgruppen, die sich wöchentlich treffen. Deshalb wird darauf geachtet, dass die möglichen Ausbildungsgemeinden geographisch nahe bei einander liegen.

Zum **1. Oktober 2022** werden zwanzig Ausbildungsplätze in drei Regionalgruppen für jeweils sechs bis sieben Vikarinnen und Vikare zur Verfügung stehen. Es sind vorgesehen, eine Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin-Ludwigslust-Parchim), eine in Schleswig-Holstein (Altholstein) und eine in Hamburg (Hamburg-Ost + östl. Umland).

Bitte informieren Sie sich über das Vikariat unbedingt unter www.vikariat-nordkirche.de.

Die für das Vikariat maßgeblichen Gesetze und Verordnungen wie z.B. das Pfarrdienstausbildungsgesetz (PfDAG) und die Pastorenvorbereitungsdienstverordnung (PVorbDVO) können ebenfalls im Internet unter www.kirchenrecht-nordkirche.de eingesehen werden.

Beachten Sie bitte insbesondere die Regelungen zur Einweisung in eine Ortskirchengemeinde (§ 3 PVorbDVO) und zum Wohnsitz (§ 14 PfDAG i.V.m. § 3 Absatz 6 PVorbDVO).

5. Erläuterungen zum Aufnahmegespräch

Die Mitglieder der Kommissionen für die Aufnahmegespräche werden vom Ausbildungsausschuss berufen und Ihnen vor dem Verfahren genannt. Das Aufnahmegespräch findet an einem der beiden Tage statt. Ihnen werden voraussichtlich Anfang Juli 2022 der vorgesehene Tag und die Uhrzeiten mitgeteilt. Es ist keine Übernachtung in Schwerin vorgesehen.

Das Landeskirchenamt prüft vor dem Aufnahmegespräch die Vollständigkeit der Unterlagen.

Mit der Einladung zum Aufnahmegespräch werden vom Landeskirchenamt ein mit Fragen vorbereitetes Formblatt zur Motivation und ein aktualisierter tabellarischer Lebenslauf angefordert.

Entsprechend den Empfehlungen der Kommissionen entscheidet der Ausbildungsausschuss über die Zulassung zum Vikariat.

Die Kriterien für das Verfahren für die Aufnahme in die Ausbildung für den pfarramtlichen Dienst finden Sie in der Anlage der VikAVO. Mit der Aufzählung wird den Kommissionsmitgliedern und Ihnen transparent der gleiche Maßstab vorgegeben, welche Verhaltensweisen zu beachten und bewerten sind.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Referat Theologische Ausbildung und Prüfungen

Im Auftrag

Im Auftrag

Dr. Matthias de Boor
Oberkirchenrat

Helmut Buzin
Sachbearbeiter

Anlagen:

- Formblatt Bewerbung
- Formblatt Erklärung